

## Konzept Anbahnung

*Anbahnung* umfasst den Ablöseprozess eines Kindes aus der Wohngruppe und den gleichzeitigen Aufbau einer Basisbeziehung zwischen Kind und dem neuen Familien- bzw. Beziehungssystem. Kinder im frühen Lebensalter benötigen Zeit, vertrauensvolle persönliche Begleitung und Unterstützung, um eingegangene Bindungen aufzulösen und neue personale Bezüge aufbauen zu können.

Auf dieser Grundlage ist dem Mauganest ein *sanfter Übergang* in eine Pflege- bzw. Erziehungsstelle wichtig.

Zuständig und verantwortlich für die Anbahnung sind in der Regel der psychologische Fachdienst, die Gruppenleitung und einer zu bestimmenden Betreuerin („*Anbahnerinnen*“) mit regelmäßigen eingehenden Absprachen.

### **Vorbereitung**

Die Gruppenleitung vermittelt dem Sachgebietsmitarbeiter des Jugendamtes auf Anforderung aktuelle *Befunde* zum Kind (aktueller Entwicklungsbericht, externe ärztliche Gutachten, Ergebnisse der Entwicklungsdiagnostik).

Dem Sachgebietsmitarbeiter des Jugendamtes und anderen Verfahrensbeteiligten wie z. B. Vormund werden ein vorheriges persönliches Kennenlernen des Kindes und ein *Vorbereitungsgespräch* angeboten.

### **Erstgespräch**

Der eigentlichen Anbahnung geht ein *Erstgespräch* mit der potenziellen Pflege-/Erziehungsstelle voraus. TeilnehmerInnen des Erstgesprächs sind in der Regel:

- zuständige MitarbeiterInnen des Jugendamtes
- die Pflege-/Erziehungsstellenelementer
- sonstige Verfahrensbeteiligte (Pfleger, Vormund, ...)
- Anbahnerin
- Bezugsbetreuerin

*Ziel des Erstgesprächs* sind ein ausführlicher Austausch über das Kind sowie die Klärung der Frage, inwieweit eine „Passung“ zwischen Kind und Familie bzw. Pflegestelle vorstellbar ist.

Wichtige *Inhalte* des Erstgesprächs sind:

- Gegenseitiges Vorstellen aller TeilnehmerInnen sowie Vorstellung der Einrichtung
- Informationen zur bisherigen Lebensgeschichte des Kindes und zur Situation der Herkunftsfamilie
- ausführliche Beschreibung der Entwicklung und Persönlichkeit des Kindes
- Informationsaustausch zur Situation der Bewerberfamilie bzw. der neuen Pflegestelle
- Kennenlernen des Kindes (der passende Rahmen wird durch die Anbahnerin festgelegt z. B. hinsichtlich der Offenheit dem Kind gegenüber bezüglich einer neuen Lebensperspektive)
- Informationen für die Bewerberfamilie bzw. die künftige Einrichtung zum möglichen Anbahnungsprozess
- Vereinbarungen zum weiteren Vorgehen

## **Durchführung**

Durch den Anbahnungsprozess sollen einerseits die Grundlagen für den Aufbau neuer Beziehungen geschaffen werden, andererseits müssen bisherige Bindungen innerhalb der Einrichtung sukzessive gelöst werden.

Für die Anbahnung sollte im Interesse des Kindes eine für alle Beteiligten möglichst geeignete Zeit gefunden werden hinsichtlich z. B. persönlicher Termine der Pflegefamilie/neuen Einrichtung, zeitliche Möglichkeiten des Mauganests (z. B. Dienstplan, Urlaub, ...), Kooperationsbereitschaft der Eltern usw.. Über den konkreten Zeitraum der Anbahnung muss in jedem Einzelfall entschieden werden; in der Regel beträgt die Dauer ca. 4-6 Wochen. Bei einem weiter entfernten Wohnort der Pflegefamilie/Einrichtung kann die Anbahnerin nach Rücksprache eine Übernachtungsmöglichkeit durch z. B. eine Ferienwohnung organisieren.

Die Herkunftsfamilie lernt in der Regel die potenzielle Pflegefamilie/neue Einrichtung im Vorfeld der Anbahnung kennen. Bei angemessener Akzeptanz der Eltern gegenüber einer neuen Unterbringung ihres Kindes können diese bei Bedarf während der Anbahnung in Kontakt mit ihrem Kind bleiben und dieses bei der Bewältigung der Übergangssituation unterstützen. Um die Bereitschaft des Kindes, sich auf neue Bezugspersonen einzulassen, nicht zu irritieren, muss auf eine deutlich reduzierte Frequenz der Besuche geachtet werden. Bei einem Risiko kontraproduktiver Botschaften der Herkunftsfamilie kann auch eine Kontaktpause während der Anbahnung zwischen Eltern und Kind sinnvoll sein.

Um den Beziehungsaufbau optimal zu begleiten, ist eine intensive Zusammenarbeit der Bezugsbetreuerin des Kindes und der neuen Pflegestelle nötig. Dies beinhaltet insbesondere:

- Umfassende Informationen zum Verhalten und zur Befindlichkeit des Kindes
- Gestaltung des stufenweise Beziehungsaufbaus des Kindes zur Pflegestelle
- Begleitung bei den ersten Kontakten, Einführung in die pflegerische Versorgung des Kindes, Planung von gemeinsamen Aktivitäten, begleitende Besuche im zukünftigen Lebensumfeld des Kindes, besondere Achtsamkeit auf die Befindlichkeit des Kindes bei Hol- und Bringsituationen sowie auf die Gestaltung von Übergängen
- Unterstützung des Kindes bei der schrittweisen Ablösung aus seiner Wohngruppe durch z. B. eine Abschiedsfeier, ein Fotoalbum usw.

Die Gruppenleitung und der psychologische Fachdienst tragen während des gesamten Prozesses Sorge für:

- Absprachen mit Pflegeeltern/der neuen Einrichtung, mit Gruppenleiterin und Bezugsbetreuerin
- die organisatorisch-inhaltliche Planung der Anbahnung
- die fortlaufende Reflexion des Anbahnungsprozesses mit der neuen Pflegestelle
- regelmäßige Informationen an die zuständigen MitarbeiterInnen des Jugendamtes, an den Vormund usw.
- eventuell erforderliche Kriseninterventionen
- das Abschlussgespräch mit den Pflegeeltern/der neuen Einrichtung, mit MitarbeiterInnen des Jugendamtes, dem Vormund und evtl. der Bezugsbetreuerin (Reflexion, Empfehlungen, Beratungsangebote, künftige Kontakte des Kindes mit der Herkunftsfamilie und seiner bisherigen Wohngruppe)

Es werden grundsätzlich schriftlich alle formalen und inhaltlichen Aspekte des Anbahnungsprozesses dokumentiert und ein Abschlussbericht über den Anbahnungsverlauf erstellt